



# **Gebührenordnung**

vom 18. Juni 2015 (in Kraft ab 1. Juli 2015)

**für die Vermietung und Benützung der öffentlichen  
Bauten und Anlagen der Gemeinde Oberkirch**

# 1. Non-Profit Anlässe

## 1.1 Sportliche Anlässe

	Ortsansässige Vereine	Auswärtige Vereine / Private von Oberkirch	Firmen von Oberkirch	Auswärtige Private und Firmen
<b>Sporthallen</b> (pro Halle) ▷ Wochentag ► Samstag/Sonntag (Training) ►▶ Samstag/Sonntag (Turniere)	▷ kostenfrei ► kostenfrei ►▶ Fr. 10.00/h	▷ Fr. 25.00/h ► Fr. 25.00/h ►▶ Fr. 45.00/h	▷ Fr. 40.00/h ► Fr. 60.00/h ►▶ Fr. 60.00/h	▷ Fr. 60.00/h ► Fr. 80.00/h ►▶ Fr. 80.00/h
<b>Sporthallen</b> (alle 3 Hallen) ▷ Wochentag ► Samstag/Sonntag (Training) ►▶ Samstag/Sonntag (Turniere)	▷ kostenfrei ► kostenfrei ►▶ Fr. 30.00/h	▷ Fr. 75.00/h ► Fr. 75.00/h ►▶ Fr. 135.00/h	▷ Fr. 120.00/h ► Fr. 180.00/h ►▶ Fr. 180.00/h	▷ Fr. 180.00/h ► Fr. 240.00/h ►▶ Fr. 240.00/h
<b>Rasensportplatz</b> Montag bis Sonntag	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
<b>Freizeitplatz Dogelzwil</b> Montag bis Sonntag	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
<b>Freizeitplatz Haselwartmatte</b> Montag bis Sonntag	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei

## 1.2 Nichtsportliche Anlässe

	Ortsansässige Vereine	Auswärtige Vereine / Private von Oberkirch	Firmen von Oberkirch	Auswärtige Private und Firmen
<b>Gemeindesaal, 1. Teil</b> mit Bühne	kostenfrei	Fr. 300.00/Tag	Fr. 300.00/Tag	Fr. 900.00/Tag
<b>Gemeindesaal, 2. Teil</b> Sitzungsraum inkl. Küche	kostenfrei	Fr. 200.00/Tag	Fr. 200.00/Tag	Fr. 600.00/Tag
<b>Gemeindesaal</b> inkl. Bühne und Küche	kostenfrei	Fr. 500.00/Tag	Fr. 500.00/Tag	Fr. 1'500.00/Tag
<b>Kaffeestube</b>	kostenfrei	Fr. 150.00/Tag	Fr. 150.00/Tag	Fr. 300.00/Tag
<b>Musikraum</b>	kostenfrei	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung
<b>Altes Bürgerheim</b>	kostenfrei	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung

## 2. Profit Anlässe

	<b>Ortsansässige Vereine</b>	<b>Auswärtige Vereine / Private von Oberkirch</b>	<b>Firmen von Oberkirch</b>	<b>Auswärtige Private und Firmen</b>
<b>Gemeindesaal</b> inkl. Bühne und Küche	Fr. 200.00/Tag	Fr. 1'000.00/Tag	Fr. 1'000.00/Tag	Fr. 3'000.00/Tag
<b>Mehrzweckhalle</b> inkl. Bodenabdeckung	Fr. 500.00/Tag	Fr. 3'000.00/Tag	Fr. 3'000.00/Tag	Fr. 4'000.00/Tag

## 3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Der Tarif für ortsansässige Vereine bzw. Private kann nur beansprucht werden, wenn der (Wohn-) Sitz in Oberkirch geregelt ist.
- 3.2 Über die Zuordnung eines Anlasses (sportlich, nichtsportlich, Profit-Anlass) entscheidet die Gemeindeverwaltung.
- 3.3 Massgebend für die Rechnungsstellung ist die Belegungszeit der effektiven Veranstaltung. Für die Zeit, in der Einrichtungs- und/oder Aufräumarbeiten erfolgen, werden keine Gebühren erhoben.
- 3.4 Die Benützung der Garderoben, Duschen, Licht, Heizung, etc. und der übliche Reinigungsaufwand der gemieteten Räume durch den Hausdienst sowie die üblichen Entsorgungsgebühren sind in den Gebühren inbegriffen.
- 3.5 Die Aufräumarbeiten und die Grobreinigung (besenrein) sind durch den Veranstalter zu erledigen. Sie sind nach den Weisungen des Hausdienstes termingerecht und ordnungsgemäss zu erledigen. Allfällige Mehrarbeiten für den Hausdienst werden dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet. Der Stundenansatz pro Stunde beträgt Fr. 65.00.
- 3.6 Bei einer Annullation der Reservation werden 80 % der ordentlichen Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung der Rücktritt bekannt gegeben wird bzw. Ersatz gebracht wird.
- 3.7 Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin Tarifrückstellungen bewilligen oder die Gebühren ganz erlassen.